

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr bei der
Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr
mit Privat- und Geschäftskunden,
soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis,
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Kontokorrentkonto	4
3.1 Kontoführung Privatkonten	4
3.2 Kontoführung Geschäftskonten	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2 Lastschriftverkehr	7
4.3 Barauszahlung	8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1 Allgemein	19
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5 Reiseschecks	20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	20
6 Kredite	21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2 Avale	22
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	22
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	23
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10 Sonstiges	27
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1	Sparkonto					
1.1	Allgemeine Entgelte					
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden		entfällt			
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR				
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹		entfällt			
1.2	Vermögenswirksames Sparen					
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden		entfällt			
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)		entfällt			
2	Zinssätze für Einlagen					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Zinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1 Bonussparen Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes aus: gleitender 3-Monatssatz zu 30 % gleitender 5-Jahressatz zu 70 % 2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung</td> <td>Keine Angabe Keine Angabe</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Zinssatz	2.1 Bonussparen Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes aus: gleitender 3-Monatssatz zu 30 % gleitender 5-Jahressatz zu 70 % 2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung	Keine Angabe Keine Angabe	
Produkt	Zinssatz					
2.1 Bonussparen Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes aus: gleitender 3-Monatssatz zu 30 % gleitender 5-Jahressatz zu 70 % 2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung	Keine Angabe Keine Angabe					

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Kontokorrentkonto

3.1 Kontoführung Privatkonten - Kontomodelle

Kontomodell	KOMFORTKONTO (das Kontomodell KOMFORTKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden, bzw. als Pfändungsschutzkonto geführt werden)	AKTIVKONTO, (Das Kontomodell AKTIVKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden)	STARTERKONTO für Schüler / Studenten / Auszubildende / Bundesfreiwilligen- dienstleistende von 6 bis 28 Jahren // WERTPAPIER- HANDELSKONTO**	Kunden Währungs- Konto Privat
Kontoführungsentgelt in EUR:				
Grundpreis monatlich	10,95	5,95	0,00	7,50
Grundpreis jährlich	131,40	71,40	0,00	90,00
Freiposten pro Monat	20 Stck.			
Zahlungen soweit vom Kunden veranlasst in EUR:				
Überweisung per Selbstbedienungsterminal*	0,50	1,00		
beleghafte Überweisung*	1,00	2,00		
elektronisch übermittelte Überweisung*	0,15	0,00		
Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung	2,00	3,00		
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00		
Scheckeinreichung / -belastung	1,00	2,00		
Bargeldaus-/einzahlung am Schalter	1,50	3,00		
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,30	0,00		
Basislastschrift	0,30	0,00		
Sonstige Buchungen	0,30	0,00		
Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Sonstiges				
Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a.	11,298 %	11,298 %	11,298 % // 6,748 %	
Sollzins geduldete Kontoüberziehung p. a.	11,298 %	11,298 %	11,298 % // 6,748 %	

* die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich

**nur für Depotkunden verfügbar

3.1.2 Kontoauszug Privatkonten

durch Kontoauszugdrucker pro Auszugsnummer²

KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer	0,49 EUR
AKTIVKONTO pro Auszugsnummer	0,99 EUR
WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer	0,00 EUR

elektronischer Kontoauszug

0,00 EUR

Bereitstellung und Versand eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs²

KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer	1,49 EUR
AKTIVKONTO pro Auszugsnummer	1,99 EUR
WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer	0,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht
abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden³

2,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden⁴

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

Kontomodell	Geschäftskonto Kompakt	Geschäftskonto Plus	Geschäftskonto Premium	Schul- und Vereinskto.	Hausverwaltung
Kontoführungsentgelt in EUR:					
Grundpreis monatlich	9,90	15,90	39,90	6,90	0,00
Grundpreis jährlich	118,80	190,80	478,80	82,80	0,00
Zahlungen soweit vom Kunden veranlasst in EUR:					
Überweisung per Selbstbedienungsterminal*	2,00	2,00	2,00	2,00	0,08
beleghafte Überweisung*	4,00	4,00	4,00	4,00	0,08
elektronisch übermittelte Überweisung* / Einreichung von Kartenzahlungen	0,25	0,20	0,08	0,00	0,08
Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung	4,00	4,00	4,00	4,00	0,08
Gutschrift einer Überweisung	0,50	0,30	0,15	0,00	0,08
Scheckeinreichung / -belastung	4,00	4,00	4,00	4,00	0,08
Bargeldaus-/einzahlung am Schalter	4,00	4,00	4,00	4,00	0,08
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50	0,50	0,08
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50	0,50	0,08
Basislastschrift	0,50	0,30	0,15	0,00	0,08
Firmenlastschrift	1,00	1,00	1,00	0,00	0,08
Sonstige Buchungen	0,50	0,30	0,15	0,00	0,08
Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Sonstiges					
Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. / (Liquiditätspauschale p. a.)	Kreditlinie kleiner 100 T€	Kreditlinie zwischen 100- 500 T€	Kreditlinie größer 500 T€	Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. 12,908 %	
Risikoklasse 0	9,358 % / (1,0%)	7,158 % / (0,8%)	5,358 % / (0,6%)		
Risikoklasse 1	10,358 % / (1,1%)	8,758 % / (1,0%)	6,358 % / (0,7%)		
Risikoklasse 2	11,758 % / (1,3%)	10,658 % / (1,2%)	6,758 % / (0,8%)		
Risikoklasse 3	14,458 % / (1,5%)	12,758 % / (1,4%)	9,358 % / (1,0%)		
Sollzins geduldet Kontoüberziehung p. a.	zuzügl. 4,5 %	zuzügl. 4,5 %	zuzügl. 4,5 %	zuzügl. 4,5 %	

* die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich

3.2.1 Kontoauszug Geschäftskonten

durch Kontoauszugdrucker ⁵ pro Auszugsnummer	2,00 EUR
elektronischer Auszug	0,00 EUR
Bereitstellung und Versand eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs ⁵	2,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁶	2,00 EUR

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁷	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR	
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR	
3.2.2	Einreichung von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren	
pro Auftrag		10,00 EUR
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	
4.1.1	Name und Anschrift der Bank⁸	
Name der Bank (Zentrale):	Hannoversche Volksbank eG	
Straße:	Kurt-Schumacher-Straße 19	
PLZ/Ort:	30159 Hannover	
Telefon:	0511 1221-0	
Telefax:	0511 1221-4446	
Internet:	www.hannoversche-volksbank.de	
Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.		
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde⁸	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn		
4.1.3	Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸	
Amtsgericht Hannover, Gen.-Reg. 263		
4.1.4	Vertragssprache	
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.		
4.1.5	Geschäftstage der Bank	
Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme		
- Sonnabende		
- 24. und 31. Dezember		
Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.		
Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.		
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,58 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,58 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/ (Debitkarte)	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell
mit unserer MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Kontomodell
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten ¹⁰ in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten ¹⁰)	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard pro Kalenderjahr	12,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	10,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	- digitale girocard pro Kalenderjahr	12,00 EUR
	- TimberCard (Holzgirocard) pro Kalenderjahr	18,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	20,00 EUR
	Auslandseinsatz¹³	
	beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder	
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	
	1,0 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2	Kreditkarten	
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	Portoauslagen
	- bei Versendung Kreditkarte und PIN, Aushändigung per Kurier	80,00 EUR
	- bei Versendung Kreditkarte oder PIN, Aushändigung per Kurier	45,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹³ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung	
	und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	1,75 % vom
	Umsatz	
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch	
	des Kunden Classic	160,00 EUR
	- Gold	180,00 EUR
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR
4.4.2.1	Standard-Kreditkarten (MasterCard oder Visa)	
	ClassicCard, BasicCard, DirectCard, jeweils	
	• pro Kalenderjahr	36,00 EUR
	(pro Monat 3,00 EUR)	
	• Zusatzkarte pro Kalenderjahr	36,00 EUR
	Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr	24,00 EUR
	Die BasicCard ist für Minderjährige kostenfrei.	

¹² Wird nur berechnet, (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- | | |
|--|-----------|
| • pro Kalenderjahr
(pro Monat 6,50 EUR) | 78,00 EUR |
| • Zusatzkarte pro Kalenderjahr | 78,00 EUR |

Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr 48,00 EUR

ExclusiveCard (Master oder Visa)

- | | |
|--------------------|------------|
| • pro Kalenderjahr | 216,00 EUR |
|--------------------|------------|

ExclusiveCard Plus (Master oder Visa)

- | | |
|--------------------|------------|
| • pro Kalenderjahr | 300,00 EUR |
|--------------------|------------|

4.4.2.3 BusinessCard Basic

- | | |
|--|-----------|
| • pro Kalenderjahr
(pro Monat 3,00 EUR) | 36,00 EUR |
|--|-----------|

BusinessCard Classic

- | | |
|--|-----------|
| • pro Kalenderjahr
(pro Monat 3,00 EUR) | 36,00 EUR |
|--|-----------|

BusinessCard Gold

- | | |
|--|------------|
| • pro Kalenderjahr
(pro Monat 9,00 EUR) | 108,00 EUR |
|--|------------|

4.4.2.4 digitale Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- | | |
|--|-----------|
| • einmaliger Preis
(pro Monat 2,00 EUR) | 24,00 EUR |
|--|-----------|

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleggebundene Aufträge: bis 1 Stunde vor Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank.
Beleglose Aufträge: bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag einschl. belegbegleitende Dateien Echtzeit-Überweisungsauftrag*	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
<small>*Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4</small>	

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontokorrentkonto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Zahlungskonto				als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung (Target) zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	10,- EUR	10,- EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell		
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5%+4 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5%+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5%+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5%+4 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgelpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung
bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR
darüber	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025%	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025%	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR
Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR
darüber	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,58 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags als Rückruf:	65,00 EUR zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	65,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
Inlandsüberweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR ggfs. zzgl. 2,50 EUR Courtage
	darüber	1,5% max. 100,00 EUR ggfs. zzgl. 0,25% Courtage

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.*

*Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²¹ Z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

- 1: Zahler trägt alle Entgelte

- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

alle Zielländer / alle Währungen	Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR ---	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR ---	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR
Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag	0,15% 2,00 EUR 0,025% ---	0,15% 7,50 EUR 0,025% ---	0,15% 2,00 EUR 0,025% 2,00 EUR	0,15% 7,50 EUR 0,025% 2,00 EUR
alle Zielländer / alle Währungen außer USD		konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR ---	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR ---	10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 2,50 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 2,50 EUR
Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR ---	0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR ---	0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR 2,00 EUR	0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR 2,00 EUR

alle Zielländer / Währungen USD		konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 30,00 EUR 0,00 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 30,00 EUR 0,00 EUR	10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 30,00 EUR 2,50 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,00 EUR 30,00 EUR 2,50 EUR
Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	0,15% 2,00 EUR 0,025% 30,00 EUR ---	0,15% 7,50 EUR 0,025% 30,00 EUR ---	0,15% 2,00 EUR 0,025% 30,00 EUR 2,00 EUR	0,15% 7,50 EUR 0,025% 30,00 EUR 2,00 EUR

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags, zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute 65,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,58 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 65,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	
		EUR	EUR
Euro	12.500,00		10,00
Euro	darüber		1,5 % max. 100,00
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	10.000,00		12,50
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	12.500,00		0,25 % + 10,00
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	darüber		1,5 % max. 100,00 zzgl. 0,25 % Courtage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

²³ Stand 01/2026: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

5.1**Allgemein**

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei	7,50 EUR*
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei	7,50 EUR*
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells
Einhaltung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2**Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)****5.2.1****per Verrechnungsscheck**

in Euro:	1,5 %	mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 %	mindestens	12,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %	mindestens	2,50 EUR

5.2.2**per Bankscheck**

in Fremdwährung:	1,5 %	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %	mindestens	2,50 EUR

5.3**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**

in Euro: ab 0,01 EUR	50,00 EUR
in Fremdwährung: ab 0,01 EUR	50,00 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	Bei Gutschriften	
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁴		am nächsten Geschäftstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen	
Scheck		am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks	
auf Euro lautende Reiseschecks		
Verkauf von Euro-Reiseschecks		entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks		entfällt
auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks		entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks		entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks		entfällt
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
5.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	
Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):		
(1) Abrechnungskurs		
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.		
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte.		
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.		
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse		
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.		
(4) Kursänderungen		
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.		

²⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

5.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

5.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ²⁶	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁷	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden (Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.)	50,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,1 %, mind. 260,00 EUR

²⁵ Stand 01/2026: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	30,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	30,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet zzgl. Auslagen)	
- Grundpfandrechte	250,00 EUR
- Sonstige Sicherheiten	100,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	250,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

6.2 Avale

Provision	pro Jahr 1,5% bis 3,0 %
-----------	-------------------------

7

Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	17,50 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	Fremdkosten zzgl. 30,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	17,50 EUR

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für	1 Jahr
---	--------

Schließfachgröße Fachhöhe in cm	Preis inkl. USt in EUR
3,5 bis 7,5	55,00
8,0 bis 15,0	90,00
17,0 bis 20,0	120,00
22,3 bis 37,0	170,00
45	200,00
60	300,00
bis 10,0 (Ndl. Hildesheimer Börde)	75,00
bis 20,0 (Ndl. Hildesheimer Börde)	120,00
bis 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde)	160,00
über 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde)	190,00

Eine Grundversicherung ist nicht enthalten.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Depotmodell		
	mein Depot (Für Kunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)	Klassik Depot	Individual Depot
	Börsenplätze Tradegate und Quotrix 4,95 EUR Für alle anderen Börsenplätze gelten die folgenden Konditionen:		
Aktien Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Optionsscheine Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Wandelanleihen/ Optionsanleihen Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Zero Bonds Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Genussscheine (Rentencharakter) Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Genussscheine (Aktiencharakter) Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert bis 250 EUR Direct Brokerage	provisionsfrei provisionsfrei	provisionsfrei provisionsfrei	provisionsfrei provisionsfrei
Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert über 250 EUR Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR
Sonstige Wertpapiere Direct Brokerage	0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR	0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR

Alle Abrechnungen unter 10,00 Euro Kurswert sind provisionsfrei!

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁸ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

- Gültig für alle Depotmodelle -

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	zum Rücknahmepreis	zum Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Rücknahmepreis	zum Rücknahmepreis

9.1.3 Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) „meinSparplan“ je Depotmodell

- **Klassik und Individual Depot Ausführung** **1,00 % vom Kurswert - mindestens 1,50 EUR pro**
 - **mein Depot** **kostenlos**

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. des Jahres.²⁹

	Depotmodell		
	mein Depot (Für Kunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)	Klassik Depot	Individual Depot
Girosammelverwahrung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom Kurswert pro Jahr
Streifbandverwahrung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom Kurswert pro Jahr
Wertpapierrechnung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom Kurswert pro Jahr

Depot- Grundpreis	kostenlos	2,50 EUR pro Monat	15,00 EUR pro Monat
Posten-Grundpreis	kostenlos	inklusive	inklusive
Depots ohne Bestand	kostenlos	2,50 EUR pro Monat	15,00 EUR pro Monat

²⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

²⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis (zeitanteilig)

9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)	
	- Girosammelverwahrung	fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR
	- Streifbandverwahrung	fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR
	- Wertpapierrechnung	fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR
9.2.3	Kapitalveränderungen	
Bezug von		
	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen	Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen
Options-, Wandelanleihen	Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen	Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen
Genussscheinen		
Genussscheinen (Rentencharakter)	Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen	Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen
Genussscheinen (Aktiencharakter)	Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen	Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen
9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 30,00 EUR	fremde Gebühren zzgl.
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR
	Ausübung von Wandelrechten	fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁰	
	Pro Auftrag	0,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	fremde Gebühren zzgl. pro Auftrag 23,80 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen (inkl. USt) von:	
	Depotaufstellung	pro Posten 1,00 EUR, mind. 15,00 EUR
	Zweitschriften * soweit vom Kunden zu vertreten und / oder durch ihn erforderlich gemacht	pro Duplikat 12,00 EUR*

³⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.8	Weitere Dienstleistungen (inkl. USt)	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter	25,00 EUR
	Erstbeantragung einer LEI (Legal Entity Identifier) auf Kundenwunsch	35,70 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	pro Gattung 45,00 EUR
	Fremdwährungskupons	pro Gattung 45,00 EUR
	EUR-Gutschrift	pro Gattung 55,00 EUR
	Währungsgutschrift	pro Gattung 55,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücktausch (inkl. USt)	
	30,00 EUR	pro Gattung
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland (zzgl. Fremdkosten)	pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand
	Ausland (zzgl. Fremdkosten)	pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)³¹	
		fremde Spesen zzgl. 150,00 EUR

³¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Verlust des Wertpapieres geführt haben, zu vertreten hat und die Bearbeitung auf Wunsch des Kunden erfolgt.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Posten 1,50 EUR mind. 15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Fremdkosten)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	130,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Erträginaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft pro Jahr (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR
- ansonsten	fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.